

# Amtliche Bekanntmachung

# gemäß § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 17 der 9. Verordnung zur

# Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Mitte, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek vom 9. Juni 2021 – Az.: G20/2016/091

**Stadt Fehmarn**

Herr Falk Voß-Hagen, Am Dorfteich 8, 23769 Fehmarn / Ortsteil Kopendorf, hat mit Datum vom 6. August 2020, zuletzt ergänzt am 15. Mai 2021, beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eine Änderungsgenehmigung nach § 16, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Beabsichtigt ist die wesentliche Änderung einer Anlage zur Aufzucht von Mastschweinen (Schweine von 30 Kilogramm oder mehr Lebendgewicht) mit 2.000 oder mehr Mastschweineplätzen durch Umstrukturierung der Anlage von derzeit 10.548 Plätzen auf zukünftig 13.060 Mastschweineplätze (Erhöhung der Belegungsdichte um 2.512). Im Einzelnen sind Änderungen der Stallflächenausnutzung und Belegungsdichten in zwei Stallgebäuden geplant. Weiter ist die Erhöhung der Abscheide- bzw. Emissionsminderungsleistung der zwei vorhandenen Abluftreinigungsanlagen und der Anbau eines Sozialbereichs an ein bestehendes Stallgebäude geplant.

Das Vorhaben soll auf folgendem Grundstück realisiert werden:

23769 Fehmarn / Ortsteil Schlagsdorf, An der K 63, Gemarkung Schlagsdorf, Flur 4, Flurstücke 13/9, 13/10, 13/12, 13/13, 14/1, 14/2 sowie 15/10.

Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist voraussichtlich für Oktober 2021 geplant.

Mit Bekanntmachung vom 15. März 2021 im Amtsblatt und am 16. März 2021 im Internet, im UVP-Portal, in den örtlichen Tageszeitungen (Fehmarnsches Tageblatt und Lübecker Zeitung mit dem Regionalteil Ostholstein Nord) wurde die Durchführung eines Erörterungstermins für den 6. Juli 2021 im Kursaal im Ostsee Ferienpark, Eichholzweg 99, 23774 Heiligenhafen angekündigt.

Da im laufenden Genehmigungsverfahren Antragsunterlagen (Grundbuchauszüge) nachgereicht worden, liegt derzeit noch keine abschließende Stellungnahme von der zuständigen Fachbehörde im Rahmen der Behördenbeteiligung vor. Ferner teilte der Kreis Ostholstein mit, dass das überarbeitete Brandschutzkonzept noch zu prüfen ist und aus diesem Grund ebenfalls noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden kann.

**Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Mitte hat gemäß § 12 Abs. 1 i. V. mit § 17 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass aus den vorher aufgeführten Gründen der Erörterungstermin verlegt wird. Ort und Zeit des neuen Erörterungstermins werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt veröffentlicht.**

Diese Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung und Abwägung der Interessen der Einwenderinnen und Einwender an einer weiteren Darlegung und Konkretisierung ihrer Einwendungen, der Genehmigungsbehörde an einer weitergehenden Sachverhaltsaufklärung und dem Antragsteller an einer zügigen Durchführung des Verfahrens.